

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 18. März 1998
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: (0 30) 7 87 30 - 329
Telefax: (0 30) 7 87 30 - 320
GeschZ.: III 32-1.54.8-33/96.1

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer:

Z-54.8-67

Antragsteller:

Passavant-Moos GmbH
Mittelriedstraße 25
68642 Bürstadt

Zulassungsgegenstand:

Koaleszenzabscheider für Leichtflüssigkeiten mit Schlammfang
aus Beton (Rundbecken)
OLEOPATOR-K

Geltungsdauer bis:

20. November 2001

Der obengenannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfaßt sechs Seiten und 14 Anlagen.



Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-54.8-67 vom 21. November 1996.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreter des Zulassungsgegenstands haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Zulassungsgegenstands Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, daß die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muß. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Die in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung genannten Bauprodukte bedürfen des Nachweises der Übereinstimmung (Übereinstimmungsnachweis) und der Kennzeichnung mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind Koaleszenzabscheider für Leichtflüssigkeiten mit Schlammfang gemäß Anlage 1 mit bzw. ohne selbsttätigen Abschluß, die die Trennung von Leichtflüssigkeiten mit einer Dichte bis zu $0,95 \text{ g/cm}^3$ vom Abwasser aufgrund der Schwerkraft und durch Koaleszenzvorgänge bewirken. Die Abscheiderbecken bestehen aus Stahlbeton. Die Koaleszenzeinrichtung ist ein einlagiges Kombinationsdrahtgestrick aus nichtrostendem Stahl und Polypropylen.

Die Koaleszenzabscheider sind gemäß DIN 1999-4 beurteilt. Sie haben geprüft nach DIN 1999-5 eine Kohlenwasserstoffkonzentration im Ablaufwasser von $\leq 5 \text{ mg/l}$.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Aufbau der Koaleszenzabscheider

Die Koaleszenzabscheider müssen hinsichtlich der Gestaltung, der verwendeten Werkstoffe und der Maße den Angaben der Anlagen 2 bis 12 entsprechen.

Die Koaleszenzeinrichtung entspricht den Angaben der Anlage 14; der selbsttätige Abschluß den Angaben der Anlage 13.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Koaleszenzabscheider sind werkmäßig herzustellen. Die Verbindungen zwischen Abscheiderbehälter und Deckenscheibe sind in Anlehnung an DIN 4034-1 auszuführen. Jedem Koaleszenzabscheider ist eine Einbau-, Betriebs- und Wartungsanleitung beizufügen. Die Wartungsanleitung für die Koaleszenzeinrichtung muß inhaltlich mindestens den Angaben der Anlage 14 entsprechen.

2.2.2 Kennzeichnung

Die Koaleszenzabscheider müssen vom Hersteller in Anlehnung an DIN 1999-4 (Ausgabe Februar 1991) Abschnitt 5 und mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung mit dem Ü-Zeichen darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Koaleszenzabscheider mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muß für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, daß die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bauteile:

Die Übereinstimmung der zugelieferten Materialien mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist durch Werksbescheinigungen durch die



- Lieferer nachzuweisen und die Lieferpapiere bei jeder Lieferung auf Übereinstimmung mit der Bestellung zu kontrollieren.
- Kontrollen und Prüfungen, die während der Herstellung durchzuführen sind:
Die Einhaltung der Anforderungen an den Beton ist entsprechend DIN 4281 zu überwachen.
 - Kontrollen und Prüfungen, die am fertigen Abscheider durchzuführen sind:
 - **Maße**
Die in den Anlagen 2 bis 12 festgelegten Maße sind mindestens an jedem 10. Abscheider pro Nenngröße und Fertigungslinie zu kontrollieren.
Sofern nach DIN-Normen keine Toleranzen vorgegeben sind, gilt:
 - für Maße an Betonteilen: < 2000 mm: $\pm 1,5 \%$; jedoch max. ± 10 mm
 ≥ 2000 mm: + 25 mm; - 10 mm
 - für Maße an anderen Bauteilen: Genauigkeitsgrad B nach DIN 8570
 - für Gefälle und Geruchverschlußhöhe: + 10 mm (als Basismaß gilt der Ruhewasserspiegel)
 - für übrige Funktionsmaße: $\pm 1,5 \%$ (als Basismaß gilt der Ruhewasserspiegel)
 - **Wasserdichtheit**
Die Wasserdichtheit ist mindestens 1 x täglich an einem Abscheider aus der laufenden Produktion durch Füllen des Abscheiders mit Wasser bis zur Oberkante des Abscheidergehäuses visuell auf äußere Leckage zu prüfen. Statistisch sind alle Nenngrößen zu berücksichtigen.
 - **Betonüberdeckung**
An den Abscheiderbehältern ist die Mindestbetonüberdeckung nach DIN 4281 mit Hilfe eines Überdeckungsmeßgerätes mindestens an einem Abscheider pro Nenngröße, Fertigungslinie und Tag zu prüfen.

Mindestens 1 x vierteljährlich ist ein selbsttätiger Abschluß auf Dichtheit und auf Funktionsfähigkeit gemäß den Festlegungen des Deutschen Instituts für Bautechnik zur Prüfung von selbsttätigen Abschlüssen am Zu- oder Ablauf von Abscheidern - Stand März 1994 - zu prüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, daß Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.



3 Bestimmungen für die Bemessung

- 3.1 Für die Bemessung der Koaleszenzabscheider ist DIN 1999-6 (Ausgabe Februar 1991) Abschnitte 1 bis 3 in Verbindung mit DIN 1999-2 (Ausgabe März 1989) Abschnitt 2 anzuwenden, soweit im folgenden nichts anderes bestimmt ist.
- 3.2 Die Speichermenge (DIN 1999-1, Ausgabe August 1976, Abschnitt 2.4), bezogen auf eine Dichte der Leichtflüssigkeit von $0,85 \text{ g/cm}^3$ und der Überstand der Speichermenge über dem maßgebenden Niveau des Abwasserzuflusses ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

NG	Schlammfang l	Speichermengen l	Durchmesser des Behälters mm	Überstand cm	
				D 1000 Durchmesser der Abdeckung	D 600
3	650	165	1000	4	9
3	900	466	1200	9	22
3	650	466	1200	9	22
6/8	2500	588	1750	12	29
6/8	5000	673	2100	13	33
6/8	2500	547	1750	11	27
10	2500	588	1750	12	29
10	5000	673	2100	13	33
10	2500	547	1750	11	27
15	3000	611	1750	12	29
15	5000	870	2100	17	43
15	3000	898	2100	18	44
20	4000	951	2100	19	47
20	5000	794	2100	16	39
20	4000	794	2100	16	39

- 3.3 Der Nachweis der Standsicherheit ist durch eine geprüfte statische Berechnung im Einzelfall oder durch eine statische Typenprüfung zu erbringen. Der Bemessung sind die Bestimmungen der Norm DIN 4281 "Beton für Entwässerungsgegenstände; Herstellung, Anforderungen und Prüfungen", Ausgabe März 1985, Abschnitt 3.4, zugrunde zu legen. Die erforderlichen Nachweise sind sowohl für die größte als auch für die kleinste Einbautiefe zu erbringen. Der horizontale Erddruck ist einheitlich für alle Bodenarten anzusetzen mit $P_h = 0,5 \gamma \times h$. γ ist mit 20 kN/m^3 einzusetzen. Für Abscheider, bei denen mit Grundwasser zu rechnen ist oder die zum Einbau in bindige Böden bestimmt sind, ist ein Grundwasserstand entsprechend der Geländeoberfläche vorzusehen. Für den Wasserdruck von innen ist bei Abscheidern mit selbsttätigem Abschluß die Aufstauhöhe zu berücksichtigen, für die der Abscheider verwendbar sein soll.

4 Bestimmungen für den Einbau

- 4.1 Für den Einbau ist DIN 1999-2 (Ausgabe März 1989) Abschnitte 3 und 4 anzuwenden.
- 4.2 Für Abscheider mit selbsttätigem Abschluß gilt folgendes:
- 4.2.1 Die selbsttätigen Abschlüsse müssen so tariert sein, daß sie bei Leichtflüssigkeiten mit einer Dichte von nicht mehr als $0,85 \text{ g/cm}^3$ sicher schließen; wo mit Leichtflüssigkeiten höherer Dichte zu rechnen ist, müssen die selbsttätigen Abschlüsse jedoch für die Flüssigkeit mit der höchsten Dichte tariert sein.
- 4.2.2 Die Fugen zwischen Abscheidern und Aufsatzstücken sowie zwischen Aufsatzstücken sind zu dichten.



Damit Leichtflüssigkeit aus den Abscheidern oder deren Aufsätzen nicht austreten kann, sind sie so einzubauen, daß die Unterkante der Deckel gegenüber dem maßgebenden Niveau des Abwasserzuflusses eine Überhöhung besitzt, die dem möglichen Überstand der Speichermenge darüber (Aufstau der Leichtflüssigkeit) entspricht.

Das maßgebende Niveau ist

- die Oberkante des niedrigsten angeschlossenen Schmutzwasserablaufes, wenn kein Regenwasser in den Abscheider eingeleitet wird;
- die höchstmögliche Regenwasserstauhöhe, wenn auch Regenwasser in den Abscheider eingeleitet wird.

Die Sicherheit der Überhöhung ist nicht zu übertreffen. In Ausnahmefällen, in denen eine Überhöhung nicht möglich ist, können andere Sicherheitseinrichtungen eingesetzt werden, z.B. eine Einrichtung zum Feststellen der Schichtdicke der abgeschiedenen Leichtflüssigkeit und eine automatische Warnanlage, die spätestens Alarm gibt, sobald 4/5 der maximalen Speichermenge an Leichtflüssigkeit im Abscheider erreicht ist.

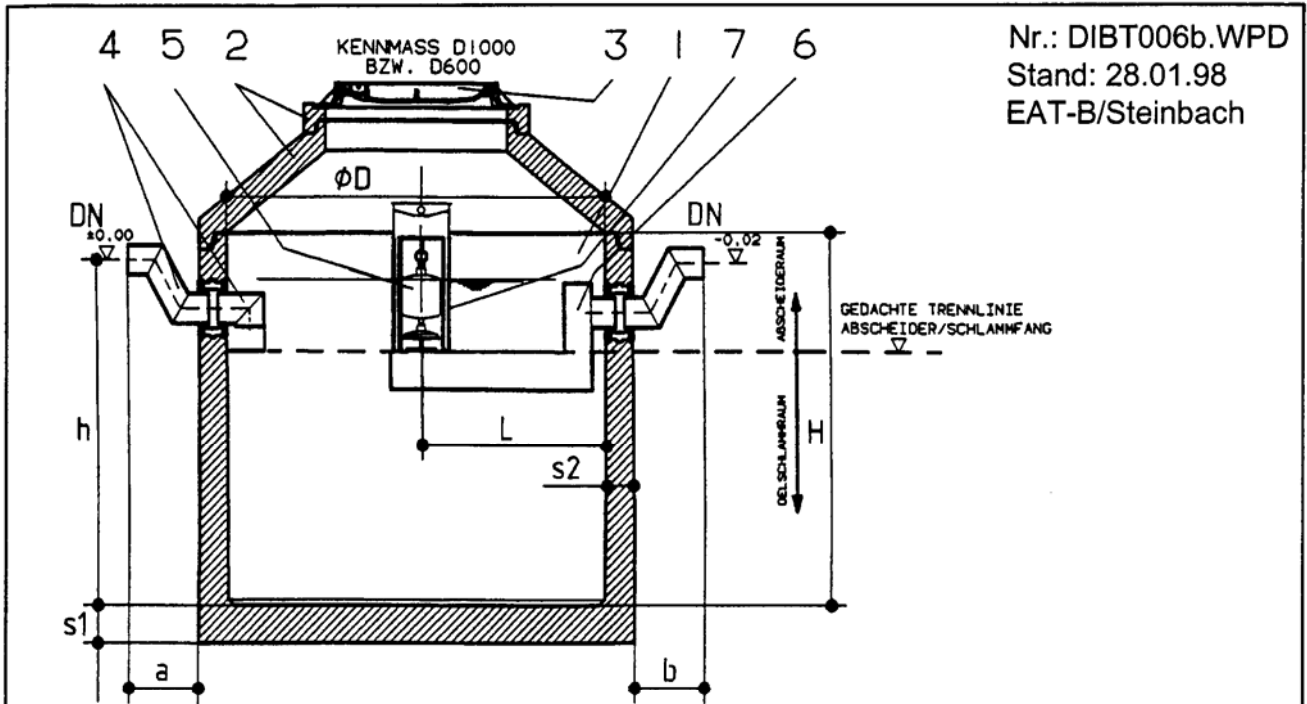
5 Bestimmungen für Betrieb und Wartung

Für Betrieb und Wartung sind DIN 1999-2 (Ausgabe März 1989) Abschnitt 5 und die Betriebs-, und Wartungsanleitung des Herstellers zu beachten.

Im Auftrag
Dr.-Ing. Mehring

Beglaubigt





- Pos. 1 : Becken, Stahlbeton mit Typenstatik für SLW 60
- Pos. 2 : Schachtteile nach DIN 4034 Teil 1 aus Beton nach DIN 4281
- Pos. 3 : Abdeckung nach EN 124 aus GG nach DIN 1691/Beton
- Pos. 4 : Abscheidereinlauf aus GG, Stahl beschichtet oder Edelstahl
- Pos. 5 : Schwimmer aus Edelstahl
- Pos. 6 : Abscheiderauslauf aus GG, Stahl beschichtet oder Edelstahl
- Pos. 7 : Koaleszenzeinrichtung, Koaleszenzmaterial Edelstahl oder PP/Edelstahl

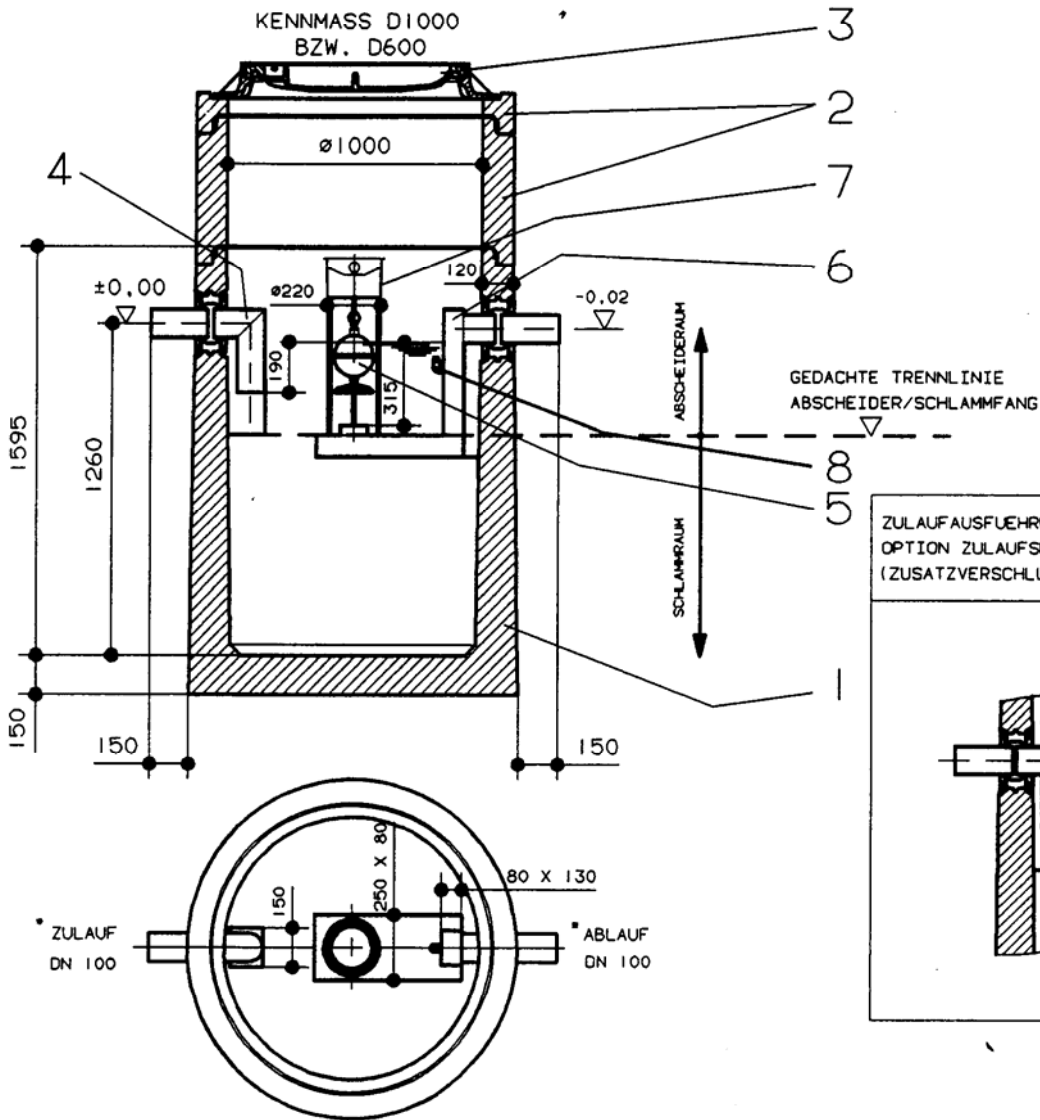
NG	Ausführung	Schlammfang (l)	DN	a (mm)	b (mm)	eD (mm)	L (mm)	h (mm)	H (mm)	min. s1 (mm)	min. s2 (mm)
3	ohne Schlammschräge	650	100	150	150	1000	500	1260	1595	150	120
3	ohne Schlammschräge	900	100	150	150	1200	500	1380	1710	150	120
3	mit Schlammschräge	650	100	150	150	1200	500	1380	1710	150	120
6/8	ohne Schlammschräge	2500	150	150	150	1750	1020	1685	2030	200	150
6/8	ohne Schlammschräge	5000	150	390	390	2100	1020	1825	1965	200	150
6/8	mit Schlammschräge	2500	150	350	350	1750	1020	1885	2030	200	150
10	ohne Schlammschräge	2500	150	150	150	1750	1020	1685	2030	200	150
10	ohne Schlammschräge	5000	150	390	390	2100	1020	1825	1965	200	150
10	mit Schlammschräge	2500	150	350	350	1750	1020	1885	2030	200	150
15	ohne Schlammschräge	3000	200	350	350	1750	1020	1860	2030	200	150
15	ohne Schlammschräge	5000	200	350	350	2100	1020	1745	1965	200	150
15	mit Schlammschräge	3000	200	390	390	2100	1020	1825	1965	200	150
20	ohne Schlammschräge	4000	200	350	350	2100	1020	1745	1965	200	150
20	ohne Schlammschräge	5000	200	750	750	2100	1020	1990	2215	200	150
20	mit Schlammschräge	4000	200	750	750	2100	1020	1990	2215	200	150

PASSAVANT
 PASSAVANT-MOOS GmbH
 D-68642 Bürstadt
 Telefon (06206) 98160

Anlage 1 zur allg. bauaufs. Zulassung
 Z-54.8-67 vom 18. Mai 1999
OLEOPATOR® - K
 Koaleszenzabscheider
 DIN 1999 Teil 4 - 6
 mit integriertem Ölschlammfang

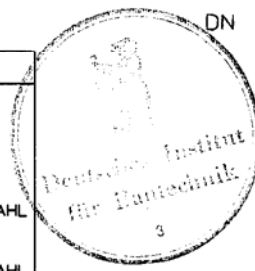
Deutsches Institut für Bautechnik

3



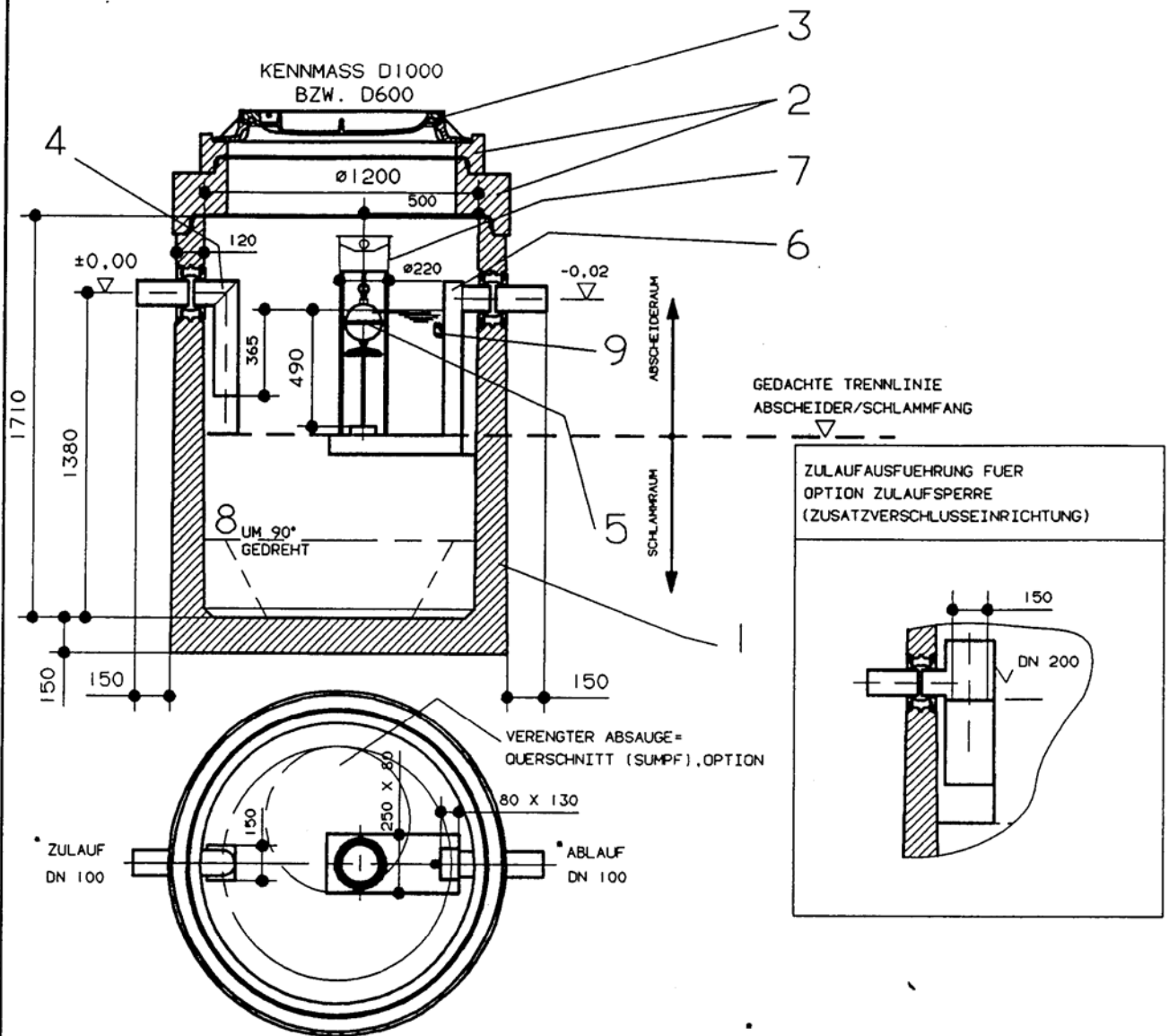
ANSCHLUESSE NACH DINI 9522
DN 100 M. AUSSEN Ø 110,3

POS	BENENNUNG	WERKSTOFF
1	BECKEN	STAHLBETON
2	SCHACHTAUFBAU N. DIN 4034 TEIL 1	BETON N. DIN 4281
3	ABDECKUNG N. EN124	GG N. DIN 1691 / BETON
4	ABSCHIEDEREINLAUF	GG, STAHL BESCH. ODER EDELSTAHL
5	SCHWIMMER	EDELSTAHL
6	ABSCHIEDERAUSLAUF	GG, STAHL BESCH. ODER EDELSTAHL
7	FILTER	FILTERMATERIAL
8	ANSCHLUSS FUER PROBENAHME VORRICHTUNG (MIT BLINDSTOPFEN)	GG, STAHL BESCH. ODER EDELSTAHL
9	TYPENSCHILD	EDELSTAHL



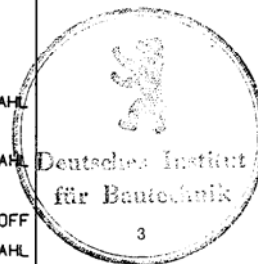
1) AUSFUEHRUNG: MIT UND OHNE SCHWIMMERABSCHLUSS.
BEI AUSFUEHRUNG OHNE SCHWIMMERABSCHLUSS
ENTFAELLT POS. 5.
DEM ABSCHIEDER MUSS DANN ZWECKS
ABSAUGESCHUTZ EIN REVISIONSSCHACHT
NACHGESCHALTET WERDEN.

Anlage 2 zur allg. bauaufs. Zulassung
Z-54.8-67 vom 18. Mai 1998
Deutsches Institut für Bautechnik



ANSCHLUESSE NACH DIN 19522
DN 100 M. AUSSEN Ø 110?

POS	BENENNUNG	WERKSTOFF
1	BECKEN	STAHLBETON
2	SCHACHTAUFBAU N. DIN 4034 TEIL 1	BETON N. DIN 4281
3	ABDECKUNG N. EN 124	GG N. DIN 1691 / BETON
4	ABSCHIEDEREINLAUF	GG. STAHL BESCH. ODER EDELSTAHL
5	SCHWIMMER	EDELSTAHL
6	ABSCHIEDERAUSLAUF	GG. STAHL BESCH. ODER EDELSTAHL
7	FILTER	FILTERMATERIAL
8	SCHLAMMSCHRAEGE 2)	EDELST., BETON ODER KUNSTSTOFF
9	ANSCHLUSS FUER PROBENAHME- VORRICHTUNG (MIT BLINDSTOPFEN)	GG. STAHL BESCH. ODER EDELSTAHL
10	TYPENSCHILD	EDELSTAHL



Anlage 3 zur allg. bauaufs. Zulassung
Z-54.8-67 vom 18. März 1998
Deutsches Institut für Bautechnik

1) AUSFUEHRUNG: MIT UND OHNE SCHWIMMERABSCHLUSS.
BEI AUSFUEHRUNG OHNE SCHWIMMERABSCHLUSS
ENTFAELLT POS. 5.
DEM ABSCHIEDER MUSS DANN ZWECKS
ABSAUGESCHUTZ EIN REVISIONSSCHACHT
NACHGESCHALTET WERDEN.

ohne Schlammsträge ⇒ Volumen Schlammfang 900 l
mit Schlammsträge ⇒ Volumen Schlammfang 650 l

2) SIEHE AUCH ZEICHNUNG I-170.074

PASSAVANT

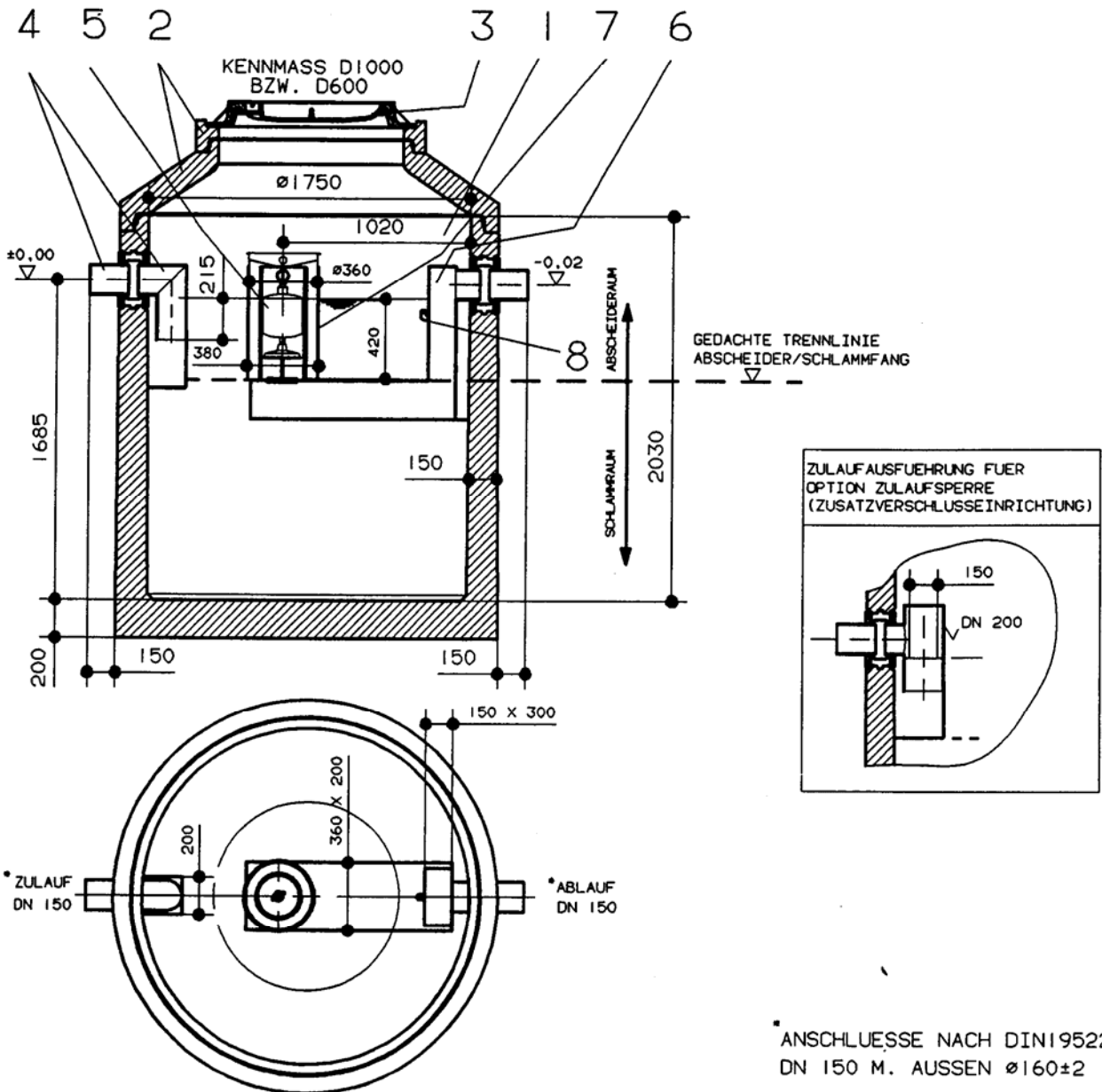
AT-ABSCHIEDTECHNIK

OLEOPATOR[®]-K NG 6,8,10 M.SCHLAMMFANG 2500L

KOALESCENZABSCHIEDER[®] N. DIN 1999

ZNR.: 1-169.243B

FEBRUAR 1996



POS	BENENNUNG	WERKSTOFF
1	BECKEN	STAHLBETON
2	SCHACHTAUFBAU N. DIN 4034 TEIL I	BETON N. DIN 4281
3	ABDECKUNG N.EN124	GG N. DIN 1691 / BETON
4	ABSCHIEDEREINLAUF	GG,STAHL BESCH.ODER EDELSTAHL
5	SCHWIMMER	EDELSTAHL
6	ABSCHIEDERAUSLAUF	GG,STAHL BESCH.ODER EDELSTAHL
7	FILTER	FILTERMATERIAL
8	ANSCHLUSS FUER PROBENAHE- VORRICHTUNG (M.BLINDSTOPFEN)	GG,STAHL BESCH.ODER EDELSTAHL
9	TYPENSCHILD	EDELSTAHL



Anlage 4 zur allg. bauaufg. Zulassung
Z-54.8-67 vom 18. März 1998
Deutsches Institut für Bautechnik

1) AUSFUEHRUNG: MIT UND OHNE SCHWIMMERABSCHLUSS.
BEI AUSFUEHRUNG OHNE SCHWIMMERABSCHLUSS
ENTFAELT POS. 5.
DEM ABSCHIEDER MUSS DANN ZWECKS
ABSAUGESCHUTZ EIN REVISIONSSCHACHT
NACHGESCHALTET WERDEN.

GEZ.: 26.02.96/ WEIS

GEPR.: 27.02.96 / STEINBACH

GEAENDERT: 08.10.97 GROSS

INDEX: B

URHEBERSCHUTZ NACH DIN 34

PASSAVANT-WERKE AG . 65322 AARBERGEN

TEL.06120/ 281 . TELEFAX 06120/ 282671

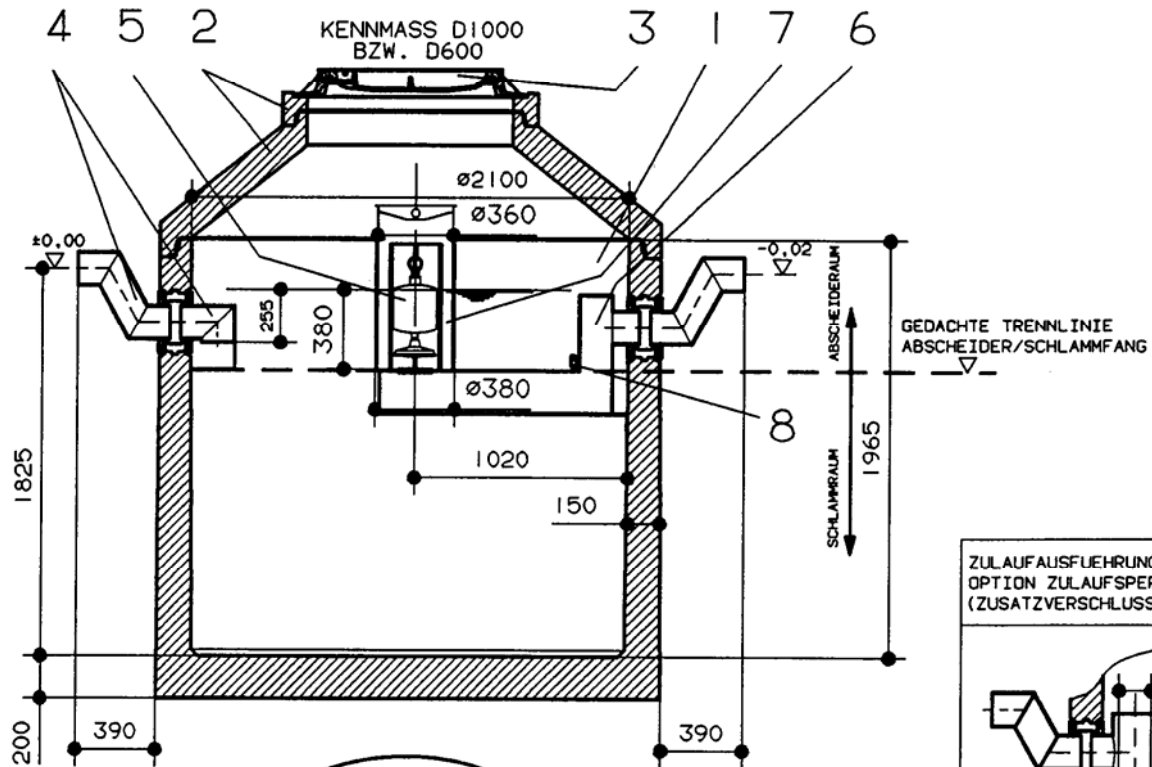
PASSAVANT

AT-ABSCHIEDETECHNIK

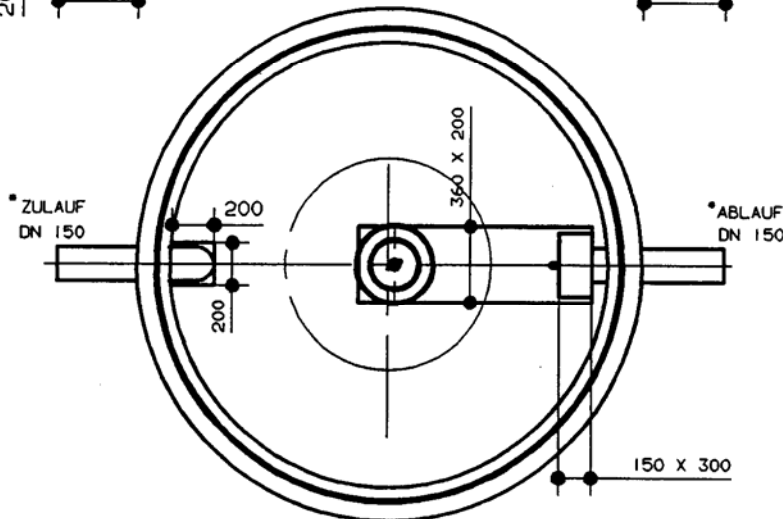
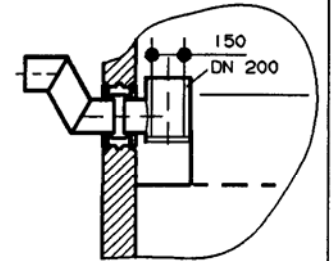
OLEOPATOR[®] NG 6,8,10 MIT SCHLAMMFANG 5000L
KOALESZENZABSCHIEDER^{II} N. DIN 1999

ZNR.: I-169.766B

APRIL 1996

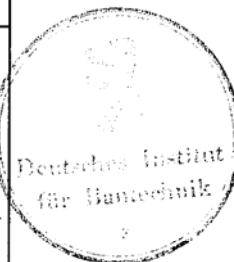


ZULAUF AUSFÜHRUNG FUER
OPTION ZULAUFSPERRE
(ZUSATZVERSCHLUSSEINRICHTUNG)



ANSCHLUESSE NACH DIN 19522
DN 150 M. AUSSEN Ø160±2

POS	BENENNUNG	WERKSTOFF
1	BECKEN	STAHLBETON
2	SCHACHTAUFBAU N. DIN 4034 TEIL I	BETON N. DIN 4281
3	ABDECKUNG N. EN124	GG N. DIN 1691 / BETON
4	ABSCHIEDEREINLAUF	GG, STAHL BESCH. ODER EDELSTAHL
5	SCHWIMMER	EDELSTAHL
6	ABSCHIEDERAUSLAUF	GG, STAHL BESCH. ODER EDELSTAHL
7	FILTER	FILTERMATERIAL
8	ANSCHLUSS FUER PROBENAHME- VORRICHTUNG (MIT BLINDSTOPFEN)	GG, STAHL BESCH. ODER EDELSTAHL
9	TYPENSCHILD	EDELSTAHL



1) AUSFÜHRUNG: MIT UND OHNE SCHWIMMERABSCHLUSS.
BEI AUSFÜHRUNG OHNE SCHWIMMERABSCHLUSS
ENTFÄLLT POS. 5.
DEM ABSCHIEDER MUSS DANN ZWECKS
ABSAUGESCHUTZ EIN REVISIONSSCHACHT
NACHGESCHALTET WERDEN.

Anlage 5 zur allg. bauaufs. Zulassung
Z-54.8-67 vom 18. März 1998
Deutsches Institut für Bautechnik

GEZ.: 24.04.96/ WEIS

GEPR.: STEINBACH

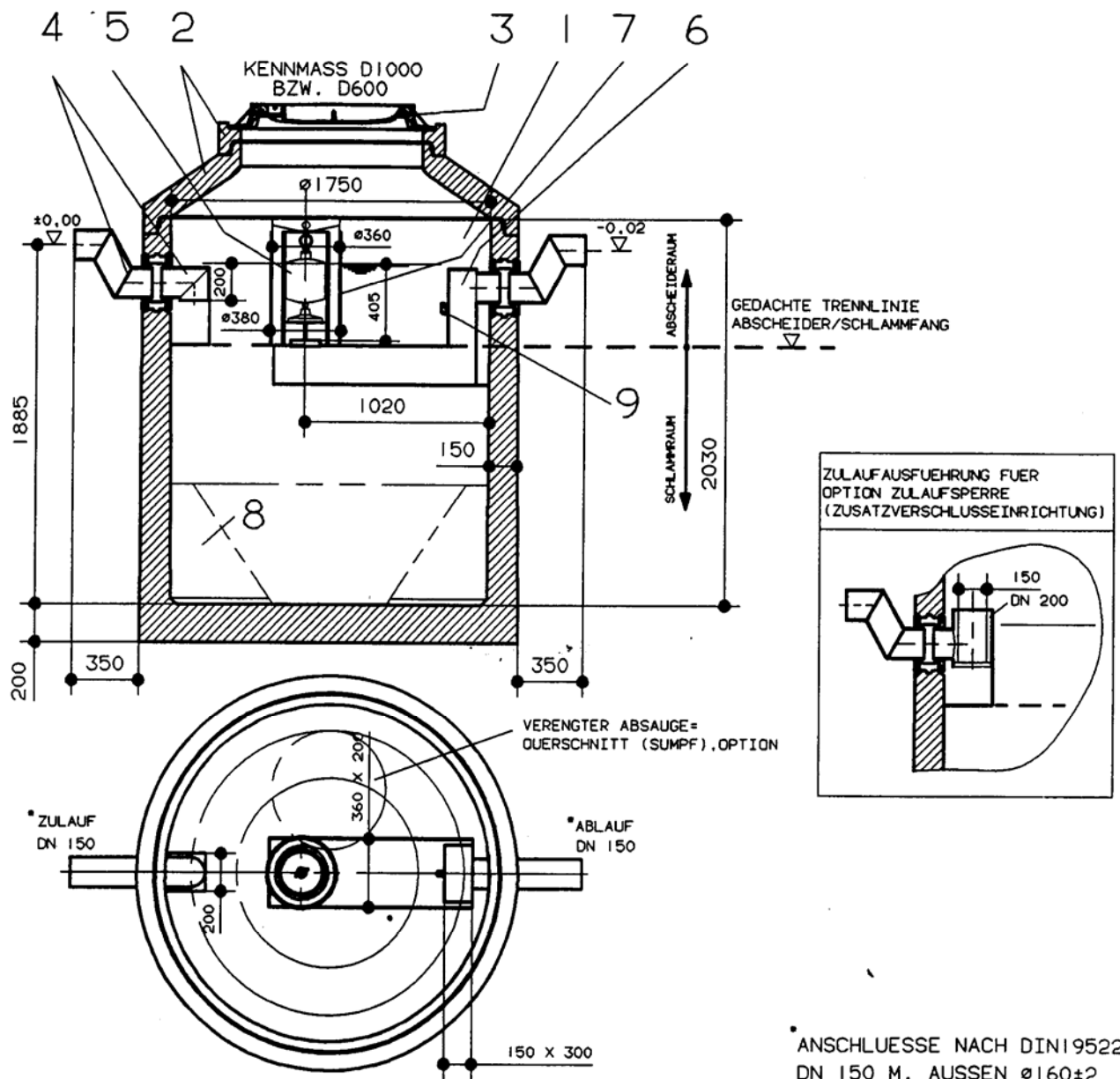
GEAENDERT: 15.10.97/SCHMIDT

INDEX: 8

URHEBERSCHUTZ NACH DIN 34

PASSAVANT-WERKE AG . 65322 AARBERGEN

TEL. 06120/ 281 . TELEFAX 06120/ 282671



POS	BENENNUNG	WERKSTOFF
1	BECKEN	STAHLBETON
2	SCHACHTAUFBAU N. DIN 4034 TEIL 1	BETON N. DIN 4281
3	ABDECKUNG N. EN124	GG N. DIN 1691 / BETON
4	ABSCHIEDEREINLAUF	GG, STAHL BESCH. ODER EDELSTAHL
5	SCHWIMMER	EDELSTAHL
6	ABSCHIEDERAUSLAUF	GG, STAHL BESCH. ODER EDELSTAHL
7	FILTER	FILTERMATERIAL
8	SCHLAMMSCHRAEGE ²⁾	EDELST., BETON
9	ANSCHLUSS FUER PROBENAHME- VORRICHTUNG (M. BLINDSTOPFEN)	GG, STAHL BESCH. ODER EDELSTAHL
10	TYPENSCHILD	EDELSTAHL

1) AUSFUEHRUNG: MIT UND OHNE SCHWIMMERABSCHLUSS.
BEI AUSFUEHRUNG OHNE SCHWIMMERABSCHLUSS
ENTFAELT POS. 5.
DEM ABSCHIEDER MUSS DANN ZWECKS
ABSAUGESCHUTZ EIN REVISIONSSCHACHT
NACHGESCHALTET WERDEN.

2) SIEHE AUCH ZEICHNUNG 1-170.074



Anlage 6 zur allg. bauaufg. Zulassung
Z-54.8-67 vom 18. März 1998
Deutsches Institut für Bautechnik

PASSAVANT

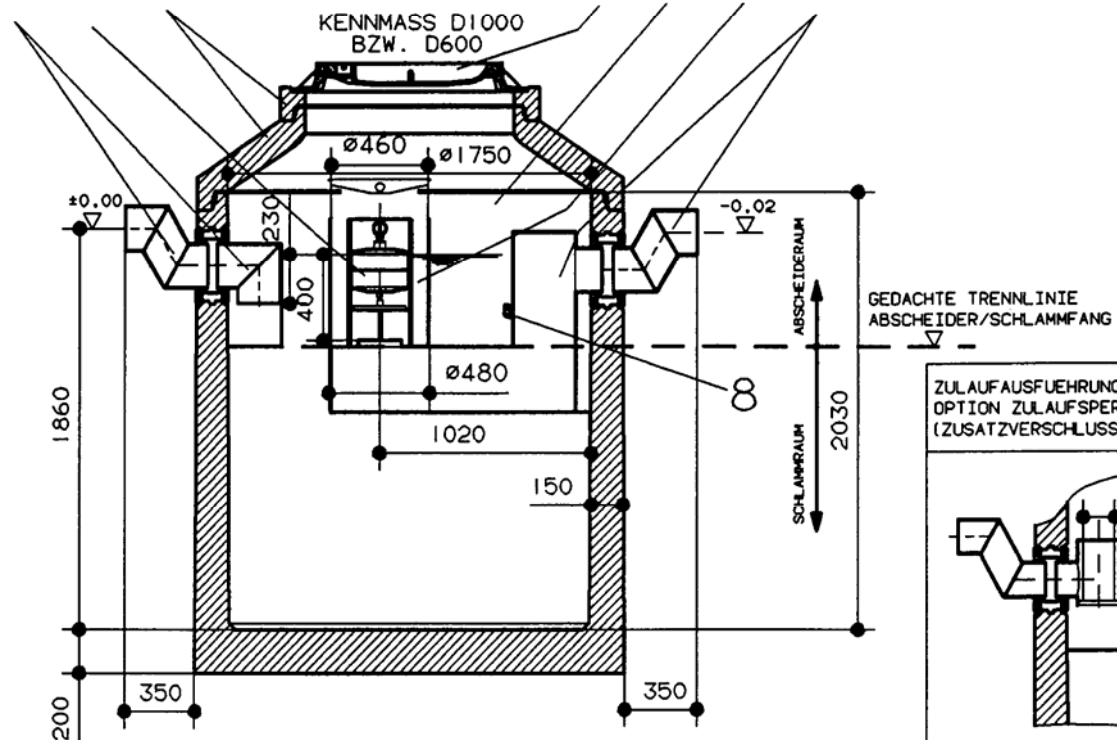
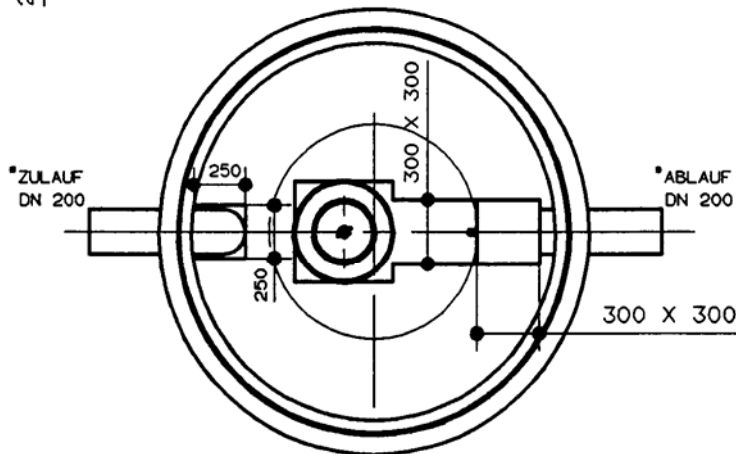
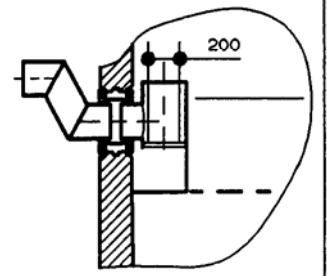
AT-ABSCHIEDTECHNIK

OLEOPATOR[®] NG 15 MIT SCHLAMMFANG 3000L
KOALESZENZABSCHIEDER¹⁾ N. DIN 1999

ZNR.: 1-169.768B

APRIL 1996

4 5 2 3 1 7 6

ZULAUF AUSFUEHRUNG FUER
OPTION ZULAUFSPERRE
(ZUSATZVERSCHLUSSEINRICHTUNG)* ANSCHLUESSE NACH DIN 19522
DN 200 M. AUSSEN $\varnothing 210 \pm 2$

POS	BENENNUNG	WERKSTOFF
1	BECKEN	STAHLBETON
2	SCHACHTAUFBAU N. DIN 4034 TEIL I	BETON N. DIN 4281
3	ABDECKUNG N. EN 124	GG N. DIN 1691 / BETON
4	ABSCHIEDEREINLAUF	GG, STAHL BESCH. ODER EDELSTAHL
5	SCHWIMMER	EDELSTAHL
6	ABSCHIEDERAUSLAUF	GG, STAHL BESCH. ODER EDELSTAHL
7	FILTER	FILTERMATERIAL
8	ANSCHLUSS FUER PROBENAHME- VORRICHTUNG (MIT BLINDSTOPFEN)	GG, STAHL BESCH. ODER EDELSTAHL
9	TYPENSCHILD	EDELSTAHL



1) AUSFUEHRUNG: MIT UND OHNE SCHWIMMERABSCHLUSS.
BEI AUSFUEHRUNG OHNE SCHWIMMERABSCHLUSS
ENTFAELLT POS. 5.
DEM ABSCHIEDER MUSS DANN ZWECKS
ABSAUGESCHUTZ EIN REVISIONSSCHACHT
NACHGESCHALTET WERDEN.

Anlage 7 zur allg. bauaufs. Zulassung
z- 54.8-67 vom 18. März 1998
Deutsches Institut für Bautechnik

GEZ.: 24.04.96/ WEIS

GEPR.: STEINBACH

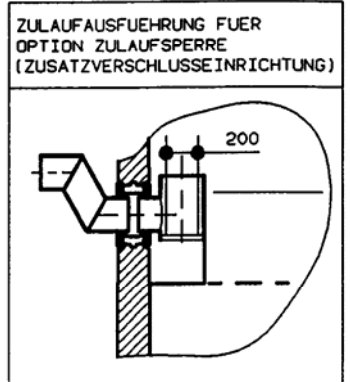
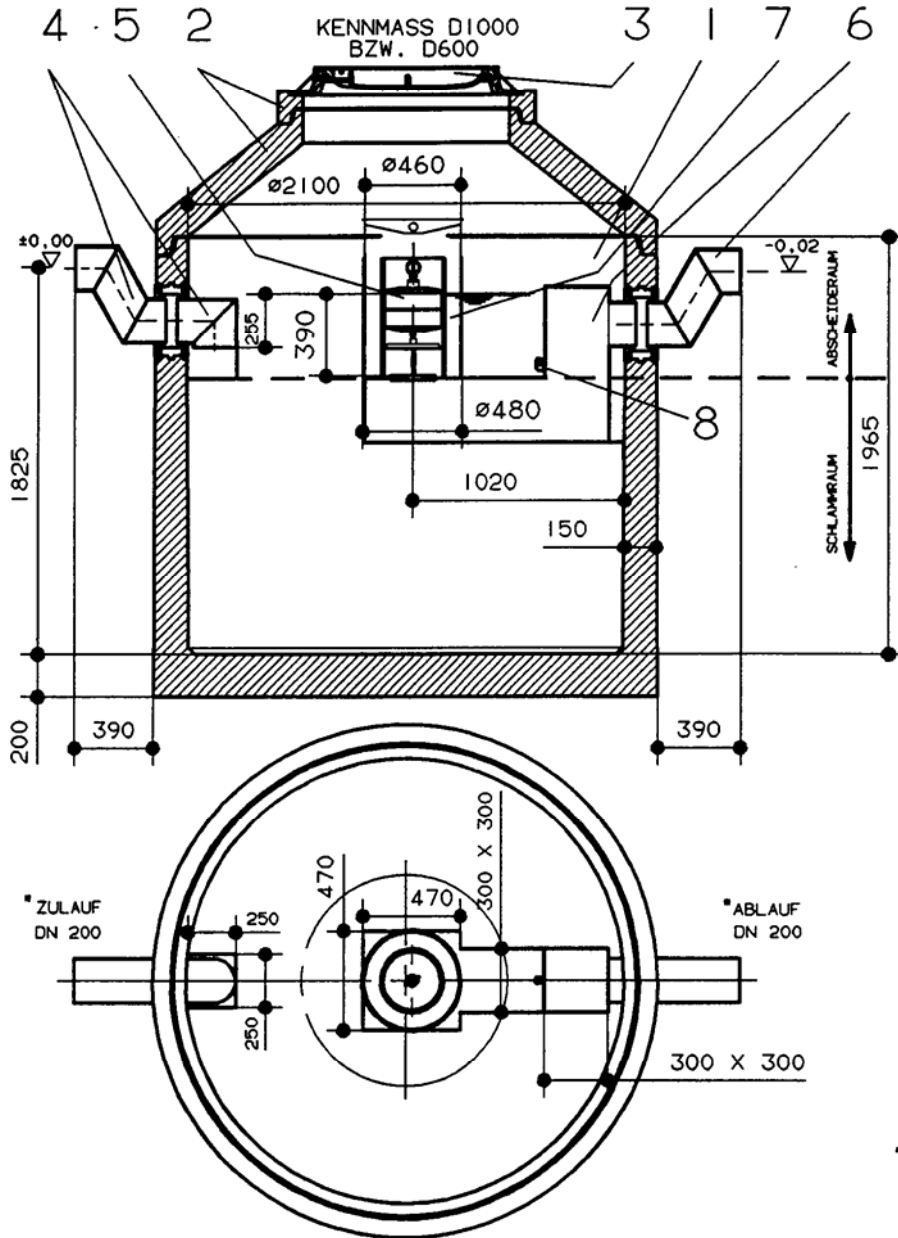
GEAENDERT: 14.10.97/SCHMIDT

INDEX: B

URHEBERSCHUTZ NACH DIN 34

PASSAVANT-WERKE AG . 65322 AARBERGEN

TEL. 06120/ 281 . TELEFAX 06120/ 282671



* ANSCHLUESSE NACH DIN 19522
DN 210 M. AUSSEN $\varnothing 210 \pm 2$

POS	BENENNUNG	WERKSTOFF
1	BECKEN	STAHLBETON
2	SCHACHTAUFBAU N. DIN 4034 TEIL I	BETON N. DIN 4281
3	ABDECKUNG N. EN 124	GG N. DIN 1691 / BETON
4	ABSCHIEDEREINLAUF	GG. STAHL BESCH. ODER EDELSTAHL
5	SCHWIMMER	EDELSTAHL
6	ABSCHIEDERAUSLAUF	GG. STAHL BESCH. ODER EDELSTAHL
7	FILTER	FILTERMATERIAL
8	ANSCHLUSS FUER PROBENAHME- VORRICHTUNG (MIT BLINDSTOPFEN)	GG. STAHL BESCH. ODER EDELSTAHL
9	TYPENSCHILD	EDELSTAHL



1) AUSFUEHRUNG: MIT UND OHNE SCHWIMMERABSCHLUSS.
BEI AUSFUEHRUNG OHNE SCHWIMMERABSCHLUSS
ENTFAELLT POS. 5.
DEM ABSCHIEDER MUSS DANN ZWECKS
ABSAUGESCHUTZ EIN REVISIONSSCHACHT
NACHGESCHALTET WERDEN.

Anlage 8 zur allg. bauaufs. Zulassung
Z-54.8-67 vom 18. März 1998
Deutsches Institut für Bautechnik

PASSAVANT

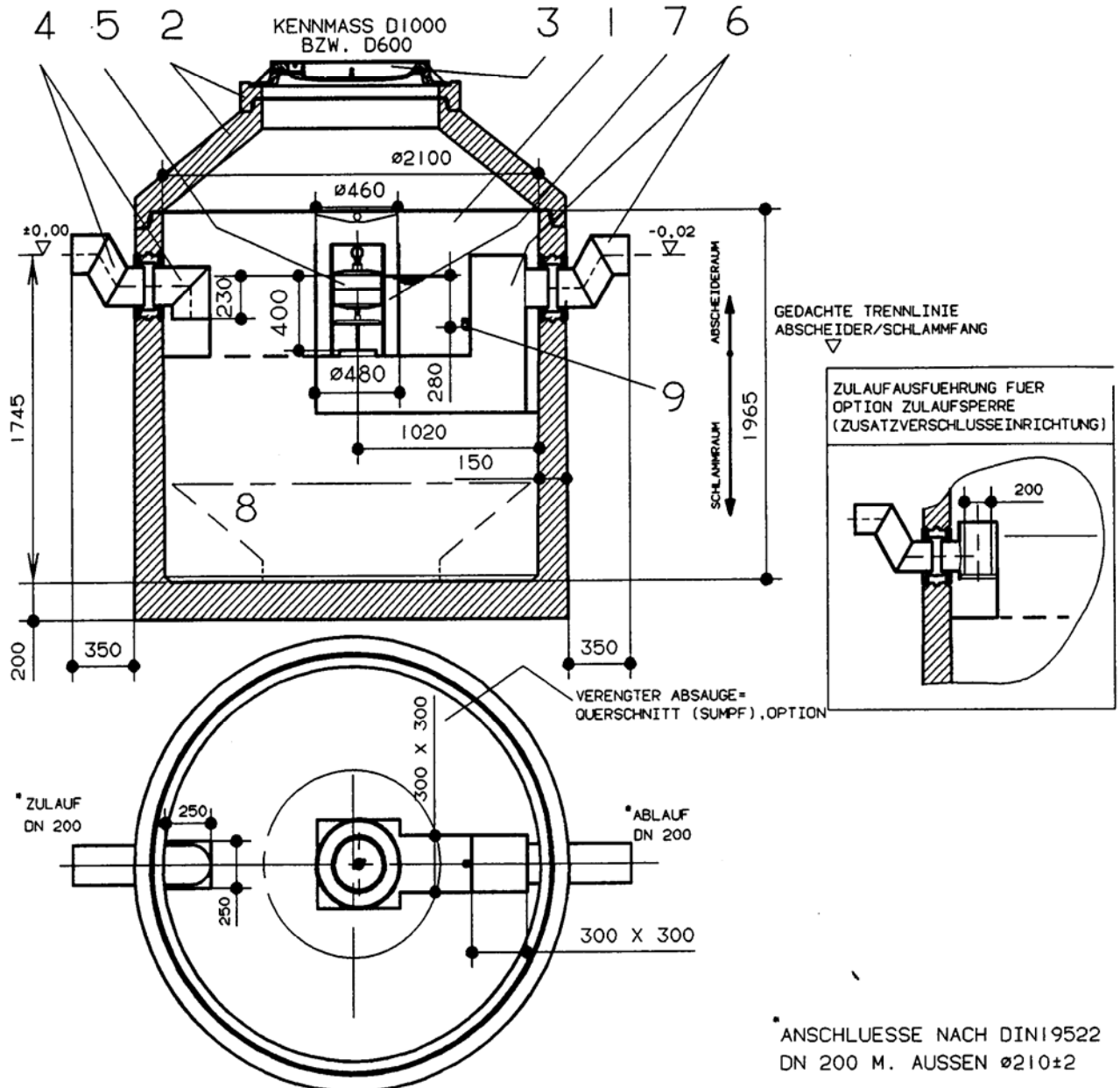
AT-ABSCHIEDTECHNIK

OLEOPATOR[®]-K NG 15 MIT SCHLAMMFANG 3000L

KOALESZENZABSCHIEDER¹⁾ N. DIN 1999

ZNR.: 1-169.770C

APRIL 1996



GEDACHTE TRENNLINIE
ABSCHIEDER/SCHLAMMFANG

ZULAUF AUSFUEHRUNG FUER
OPTION ZULAUFSPERRE
(ZUSATZVERSCHLUSSEINRICHTUNG)

VERENGTER ABSAUGE-
QUERSCHNITT (SUMPFF), OPTION

* ANSCHLUESSE NACH DIN 19522
DN 200 M. AUSSEN $\varnothing 210 \pm 2$

POS	BENENNUNG	WERKSTOFF
1	BECKEN	STAHLBETON
2	SCHACHTAUFBAU N. DIN 4034 TEIL 1	BETON N. DIN 4281
3	ABDECKUNG N. EN124	GG N. DIN 1691 / BETON
4	ABSCHIEDEREINLAUF	GG, STAHL BESCH. ODER EDELSTAHL
5	SCHWIMMER	EDELSTAHL
6	ABSCHIEDERAUSLAUF	GG, STAHL BESCH. ODER EDELSTAHL
7	FILTER	FILTERMATERIAL
8	SCHLAMMSCHRAEGE ²⁾	EDELST., BETON ODER KUNSTSTOFF
9	ANSCHLUSS FUER PROBENAHME- MOEGLICHKEIT (MIT BLINDSTOPFEN)	
10	TYPENSCHILD	EDELSTAHL

- 1) AUSFUEHRUNG: MIT UND OHNE SCHWIMMERABSCHLUSS.
BEI AUSFUEHRUNG OHNE SCHWIMMERABSCHLUSS
ENTFALLT POS. 5.
DEM ABSCHIEDER MUSS DANN ZWECKS
ABSAUGESCHUTZ EIN REVISIONSSCHACHT
NACHGESCHALTET WERDEN.

2) SIEHE AUCH ZEICHNUNG 1-170.074



Anlage 9 zur allg. bauaufw. Zulassung
z-54.8-67 vom 18. März 1998
Deutsches Institut für Bautechnik

GEZ.: 24.04.96/ WEIS

GEPR.: STEINBACH

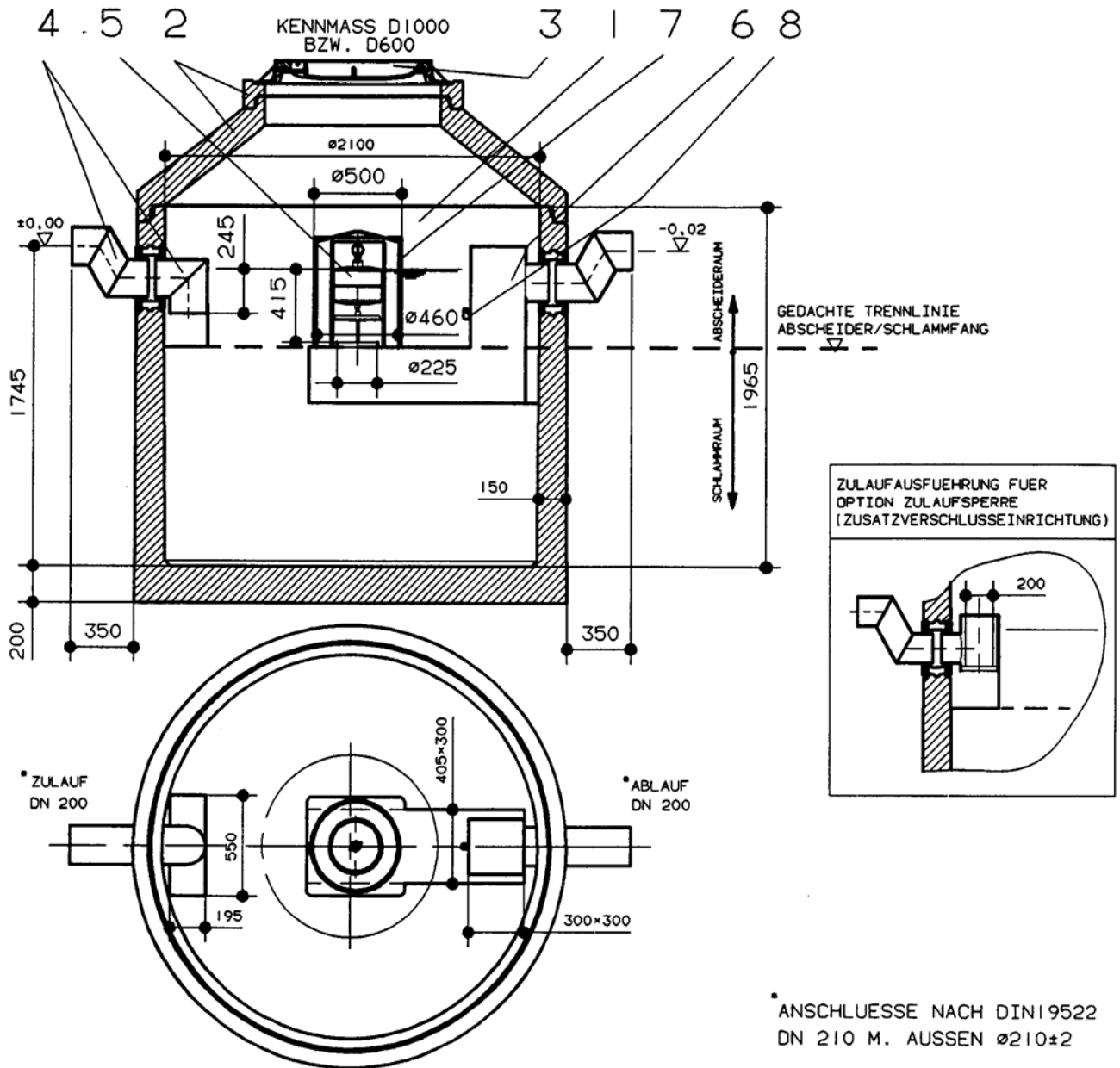
GEAENDERT: 14.10.97/SCHMIDT

INDEX: C

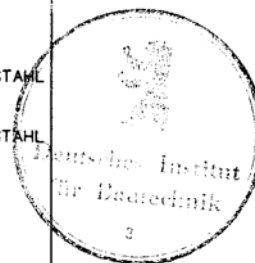
URHEBERSCHUTZ NACH DIN 34

PASSAVANT-WERKE AG . 65322 AARBERGEN

TEL. 06120/ 281 . TELEFAX 06120/ 282671

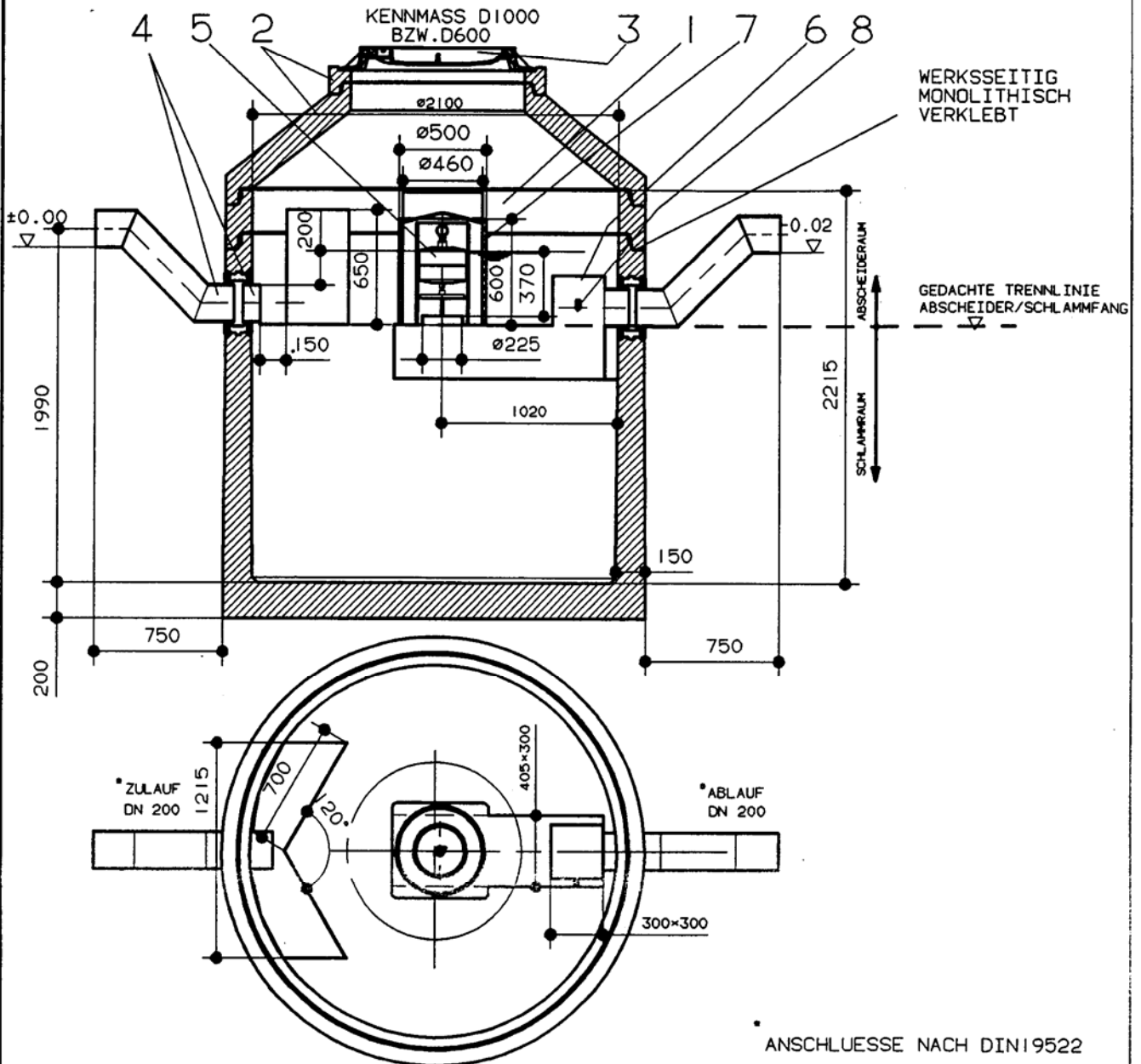


POS	BENENNUNG	WERKSTOFF
1	BECKEN	STAHLBETON
2	SCHACHTAUFBAU N. DIN 4034 TEIL I	BETON N. DIN 4281
3	ABDECKUNG N. EN124	GG N. DIN 1691 / BETON
4	ABSCHIEDEREINLAUF	GG, STAHL BESCH. ODER EDELSTAHL
5	SCHWIMMER	EDELSTAHL
6	ABSCHIEDERAUSLAUF	GG, STAHL BESCH. ODER EDELSTAHL
7	FILTER	FILTERMATERIAL
8	ANSCHLUSS FUER PROBENAHME VORRICHTUNG (MIT BLINDSTOPFEN)	GG., STAHL, BLECH ODER EDELSTAHL
9	TYPENSCHILD	EDELSTAHL



1) AUSFUEHRUNG: MIT UND OHNE SCHWIMMERABSCHLUSS.
BEI AUSFUEHRUNG OHNE SCHWIMMERABSCHLUSS
ENTFAELLT POS. 5.
DEM ABSCHIEDER MUSS DANN ZWECKS
ABSAUGESCHUTZ EIN REVISIONSSCHACHT
NACHGESCHALTET WERDEN.

Anlage 10 zur dig. bauinfo. Zulassung
Z-54.8-67 vom 18. März 1998
Deutsches Institut für Bautechnik



POS	BENENNUNG	WERKSTOFF
1	BECKEN	STAHLBETON
2	SCHACHTAUFBAU N. DIN 4034 TEIL I	BETON N. DIN 4281
3	ABDECKUNG N.EN124	GG N. DIN 1691 / BETON
4	ABSCHIEDEREINLAUF	GG.STAHL BESCH.ODER EDELSTAHL
5	SCHWIMMER	EDELSTAHL
6	ABSCHIEDERAUSLAUF	GG.STAHL BESCH.ODER EDELSTAHL
7	FILTER	FILTERMATERIAL
8	ANSCHLUSS FUER PROBENAHME- VORRICHTUNG (MIT BLINDSTOPFEN)	GG.. STAHL. BLECH ODER EDELSTAHL
9	TYPENSCHILD	EDELSTAHL

1) AUSFUEHRUNG: MIT UND OHNE SCHWIMMERABSCHLUSS.
BEI AUSFUEHRUNG OHNE SCHWIMMERABSCHLUSS
ENTFAELT POS. 5.
DEM BENZINABSCHIEDER MUSS DANN ZWECKS
ABSAUGESCHUTZ EIN REVISIONSSCHACHT
NACHGESCHALTET WERDEN.



Anlage 11 zurdlig. bauarbf. Zulassung
Z-54.P-67 vom 18. März 1998
Deutsches Institut für Bautechnik

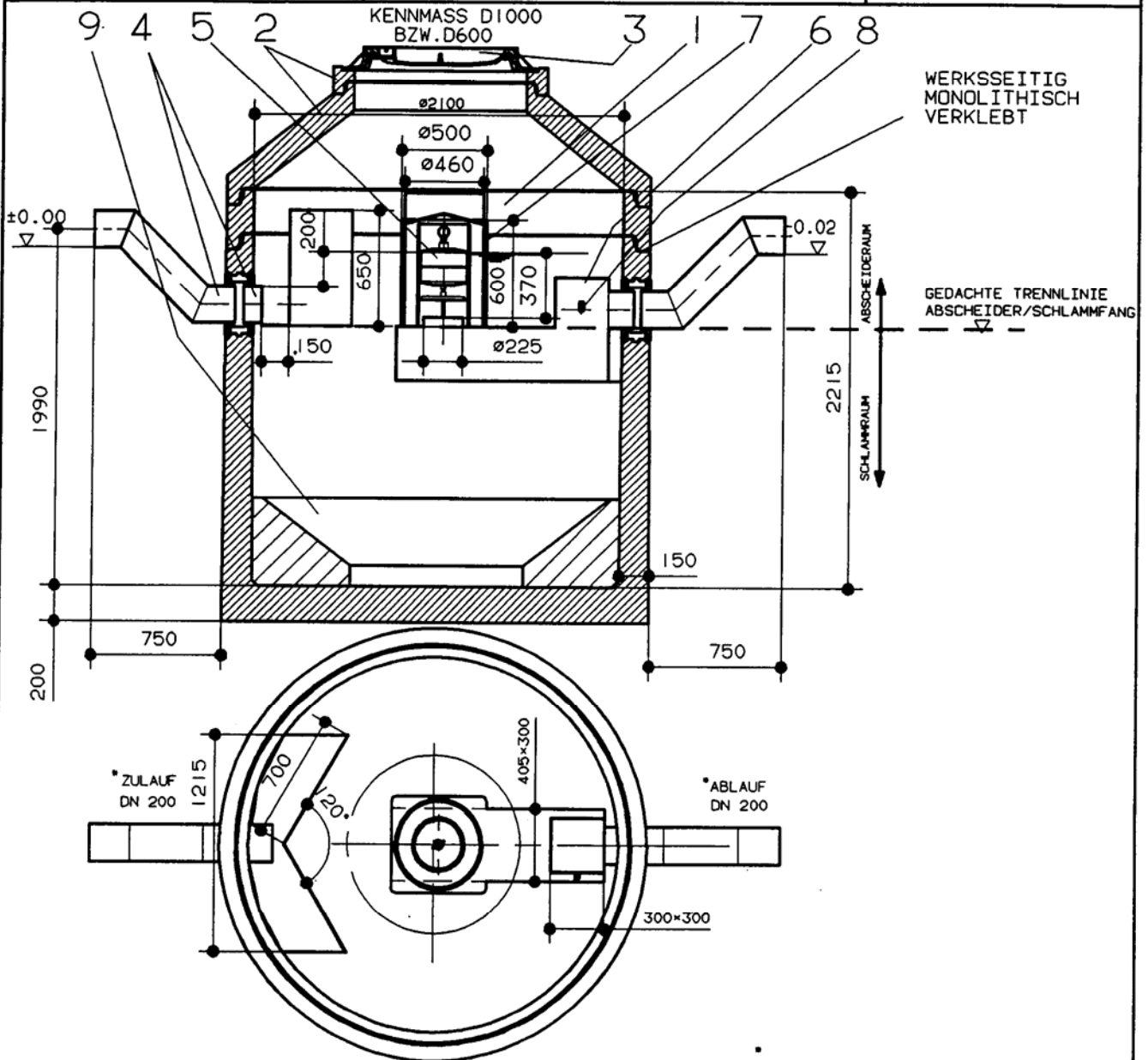
PASSAVANT

AT-ABSCHIEDTECHNIK

OLEOPATOR[®] K NG 20 MIT SCHLAMMFANG 4000L
KOALESZENZABSCHIEDER¹⁾ N.DIN 1999

ZNR.: I-170.364A

JUNI 1997

WERKSSEITIG
MONOLITHISCH
VERKLEBTGEDACHTE TRENNLINIE
ABSCHIEDER/SCHLAMMFANG

ANSCHLUESSE NACH DIN 19522

POS	BENENNUNG	WERKSTOFF
1	BECKEN	STAHLBETON
2	SCHACHTAUFBAU N. DIN 4034 TEIL I	BETON N. DIN 4281
3	ABDECKUNG N.EN124	GG N. DIN 1691 / BETON
4	ABSCHIEDEREINLAUF	GG.STAHL BESCH.ODER EDELSTAHL
5	SCHWIMMER	EDELSTAHL
6	ABSCHIEDERAUSLAUF	GG.STAHL BESCH.ODER EDELSTAHL
7	FILTER	FILTERMATERIAL
8	ANSCHLUSS FUER PROBENAHME- VORRICHTUNG (MIT BLINDSTOPFEN)	GG. STAHL, BLECH ODER EDELSTAHL
9	SCHLAMMSCHRAEGE ²⁾	EDELST., BETON ODER KUNSTSTOFF
10	TYPENSCHILD	EDELSTAHL

- 1) AUSFUEHRUNG: MIT UND OHNE SCHWIMMERABSCHLUSS.
BEI AUSFUEHRUNG OHNE SCHWIMMERABSCHLUSS
ENTFAELT POS. 5.
DEM BENZINABSCHIEDER MUSS DANN ZWECKS
ABSAEGESCHUTZ EIN REVISIONSSCHACHT
NACHGESCHALTET WERDEN.

- 2) SIEHE AUCH ZEICHNUNG 1170074



Anlage 12 zur allg. bauarbf. Zulassung
Z-54.8-67 vom 18. März 1998
Deutsches Institut für Bautechnik

GEZ.: 17.06.97/MARKHEISER

GEPR.: STEINBACH

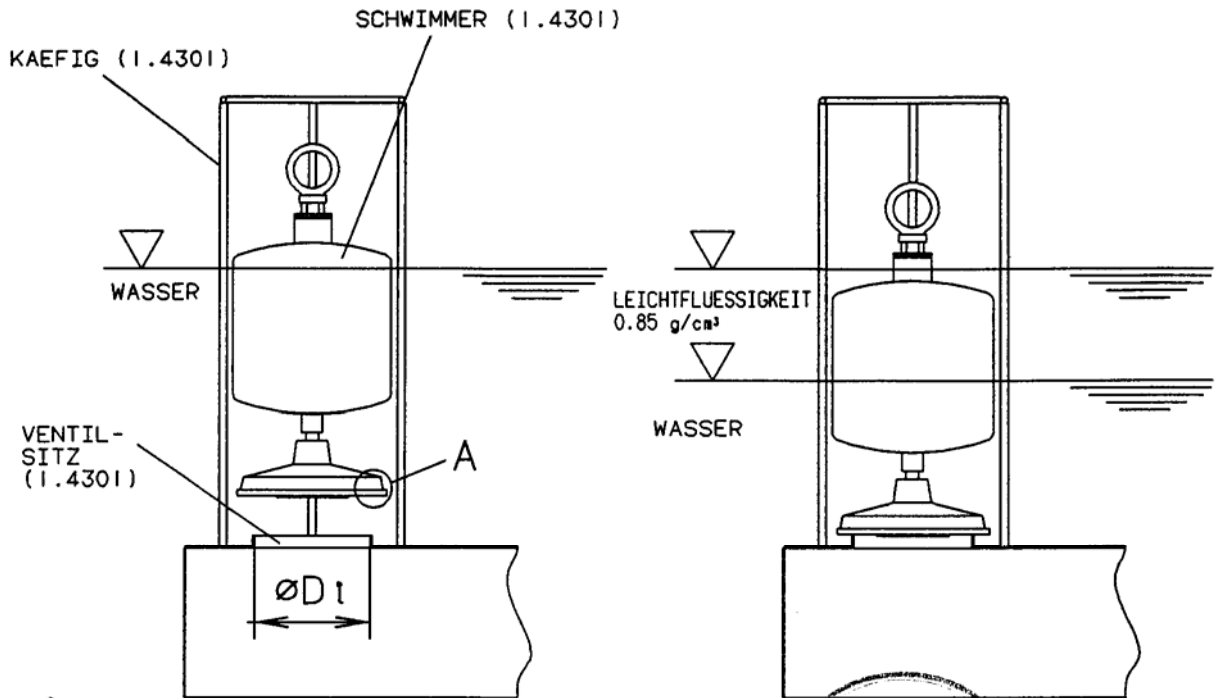
GEAENDERT.: 16.10.97/SCHMIDT

INDEX.: A

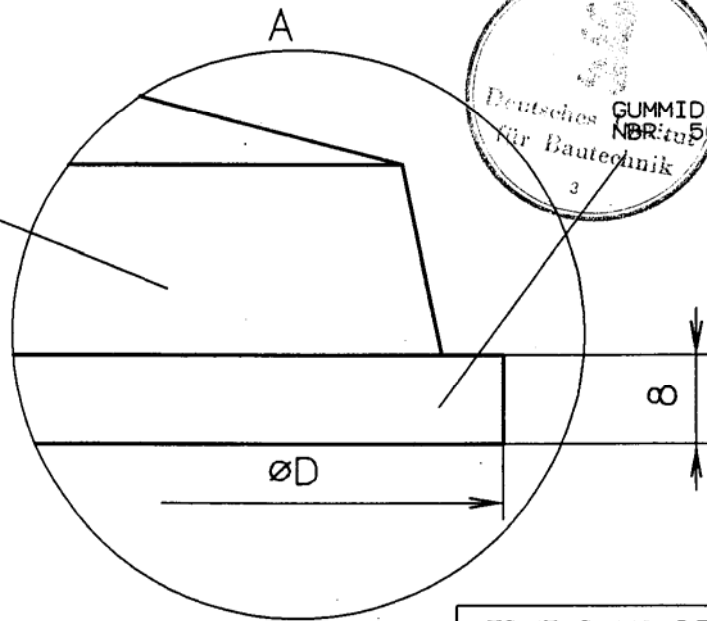
URHEBERSCHUTZ NACH DIN 34

PASSAVANT-WERKE AG . 65322 AARBERGEN

TEL. 06120/281 . TELEFAX 06120/282671



Anlage 13 zur Verfügung für Bauteile-Zulassung
 Z-54.8-67 vom 18. Mai 1998
 Deutsches Institut für Bautechnik



DN	øD	øDt	VERWENDUNG BEI NG	
			TYP OLEOPATOR	TYP CRB
100	150	105	3	--
150	200	154	6-10	--
200	265	204	15	20
200	265	225	20	--
300	355	318	--	30

Beschreibung und Konstruktion des Koaleszenzeinsatzes

Die Koaleszenzeinrichtung besteht aus einem runden Koaleszenzelement, das über den Schwimmerkäfig gestülpt wird und aus einer oder mehreren Lagen von Koaleszenzmatten aus Kombinationsdrahtgestrick (Edelstahl und Polypropylen) besteht, die auf einem Stützkorb aus Edelstahl gewickelt und mit einem Klettverschluss sowie Spannbändern gesichert ist.

Komplettreinigung

- | | |
|--------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schieber im Probenahmeschacht (soweit vorhanden) | - schließen |
| Schlammfang | - Inhalt absaugen/entleeren, Sinkstoffe sorgfältig entnehmen und anschließend Schlammfang ausspritzen |
| Koaleszenzeinsatz | - herausnehmen, Koaleszenzeinsatz (insbesondere die Koaleszenzmatten) auf Beschädigung kontrollieren und ggf. austauschen, mit Wasserstrahl an geeigneter Stelle reinigen (nur bei mehreren Lagen sind die Koaleszenzmatten abzuwickeln) |
| Schwimmer | - aus dem Käfig herausnehmen; Verunreinigungen und Ablagerungen schonend, aber gründlich entfernen; auf Beulen und Dichtheit achten und ggf. Schwimmer austauschen (die Tarierung des Schwimmers ist unten auf der Ventilplatte eingeschlagen) |
| Abscheider | - Inhalt absaugen/entleeren; ausspritzen und reinigen; Ventilsitz säubern, abspritzen |
| Vorschriftsmäßige Entsorgung | - Inhalt von Schlammfang und Abscheider ordnungsgemäß, den Vorschriften entsprechend entsorgen |

Wiederinbetriebnahme

- Abscheider bis zum Überlauf füllen
- Schwimmer in Käfig einsetzen und auf freie Schwimmhöhe achten
- Schlammfang füllen
- Koaleszenzeinsatz einsetzen
- Deckel einlegen
- Schieber im Probenahmeschacht öffnen (soweit vorhanden)

Anlage 14 zur allg. bauaufs. ZulassungZ- 54.8-67 vom 18. März 1998
Deutsches Institut für Bautechnik

Die Anlage ist gemäß vorstehender Anleitung, wenn behördlicherseits keine andere Forderung besteht, mindestens halbjährlich zu reinigen (siehe DIN 1999 Teil 6/Februar 1991 und DIN 1999 Teil 2).